



Unerwartet, aber räumlich attraktiv: die städtebauliche Figur des Siegerprojekts *Situationsplan* von Oester Pfenninger Architekten

Geht doch! • Erneuerung ohne Befangenheit

Als einer der wenigen Beiträge wagt das prämierte Projekt von Oester Pfenninger eine eigenständige und zeitgenössische Interpretation der Aufgabe und reüssiert mit einem auf vielen Ebenen überzeugenden Entwurf. Gefahr droht einzig von den Ratschlägen der Jury.

Volker Bienert • Wieder einmal legt die jüngere Generation Hand an das Erbe der Pioniere ihrer Genossenschaft. Aktuell ist es die GBMZ, die aus den bekannten Gründen eine ihrer Stammsiedlungen aus den 1920er-Jahren abrechen und ersetzen will. Die GBMZ-Siedlung «Stüdl» liegt städtisch, im Kreis 4 gegenüber dem Neubau des Polizei- und Justizentrums an der Hohlstrasse und ganz nahe am Herzen des Prenzlauer Bergs von Zürich, dem Bullingerplatz. Aber leider, um die Erwartungen zu dämpfen, liegt die Siedlung auch in der Quartiererhaltungszone I (QEZ I). Grossartige Neuerungen oder eine befreite Moderne sind daher wohl nicht zu erwarten. Die Projekte an der Seebahnstrasse von 2015 für die ABZ (Müller Sigrist) und die BEP (Harder Spreyermann) – beide zur Zeit in Planung – bebildern die Kastration einer zeitgenössischen Architektur durch die QEZ I sehr anschaulich.

Befangen • Ein Blick auf das Teilnehmerfeld weckt wenig Hoffnung. Aber vielleicht gibt es unter den 15 handverlesenen Stadtzürcher Büros mutige oder zumindest pragmatische Ansätze? Unter ihnen sind immerhin drei Jungbüros. Und doch kommt es, wie es kommen musste. Fast alle bauen die Siedlung neu, ohne die Siedlung neu zu denken: hierarchisch, symmetrisch, mit Höfen. Die GBMZ erhält Vorschläge für zeitgenössische Ersatzbauten, die die Defizite des 100-jährigen Bestands vergessen machen, aber eben leider auch keine neue Qualitäten für das Miteinander stiften. Die Jury wird in diesem Punkt bei

den Schlussfolgerungen deutlich: Elf von fünfzehn Verfassern zeichnen nur guten Wohnbau, können jedoch ihre Befangenheit gegenüber dem städtebaulich zwingenden Mandala des Bestands nicht überwinden.

Eigenständig • Wie so oft bei Wettbewerben entscheidet die Jury aber nicht im Sinne der Häufigkeit der von den Teilnehmern gewählten Ansätze. Ein Projektwettbewerb ist keine Abstimmung, die Mehrheit gilt nichts. Der Ausreisser, der Gegenentwurf, oft auch «Befreiungsschlag» genannt, hat beste Chancen, wenn das Projekt die Jury überzeugen und oft eben auch überraschen kann. Der Sieger macht also alles richtig: Er überrascht, er interpretiert eigenständig, er denkt die Siedlung neu vom zeitgenössischen Programm aus, er liefert neue, zusätzliche genossenschaftliche Qualitäten, räumlich attraktiv, genossenschaftlich und durchlässig. Er überzeugt selbstverständlich mit qualitativollen und leistungsfähigen Wohnungen, er bindet auch die Nachbarn mit ein, bietet differenzierte, gut nutzbare Aussenräume an, stiftet eine eigene Identität, nicht zuletzt durch einen eigenständigen baulichen Ausdruck.

Rückständig • Ein Haar in der Suppe findet die Jury dennoch, und das ärgert den Kommentierenden gewaltig. Die Fassaden hätten zu wenig Putzflächen, wird am Siegerprojekt kritisiert. Ich mag mir gar nicht vorstellen, wer diesen Passus in den Jurytext geschrieben hat. Um Himmels willen, lasst diesem Projekt seinen ganz eigenen, in sich stimmigen zeitgenössischen Ausdruck. Das Projekt ist gut, wie es ist. Besser wird es ganz sicher nicht, wenn die Sachwalter der QEZ I Zugriff auf das Projekt erhalten. Gebt, oder besser noch, lasst der Architektur ihren Freiraum. Die lebendige Stadt erträgt das schadlos. Und stellen wir uns doch einmal vor, was ohne das Korsett der QEZ und ohne die statischen und mutlosen Vorgaben des Amtes für Städtebau an diesem Ort und bei einem offenen Wettbewerb möglich gewesen wäre. Das mutige und damals zeitgenössische Lochergut grüsst von gleich nebenan.